

Hygiene-Plan für Präsenzunterricht im Bildungshaus anlässlich der Corona- Pandemie

auf Grundlage der
„Rahmenkonzeption für die schrittweise Wiederaufnahme des
Präsenzlehriebetriebes in den Volkshochschulen“
(Deutscher Volkshochschulverband)

„Der Hygieneempfehlungen für die teilweise Wiederaufnahme des
Unterrichts in Schulen“
(Gesundheitsamt Main-Kinzig-Kreis)

„Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“
(Hessisches Kultusministerium, Stand 11.02.2021)

Hygienebeauftragte der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH:

Horst Günther (Geschäftsführer)
Marc Christen (Verwaltungsleiter)

01. März 2021

Stand: 01.03.2021

Inhalt:

Einleitung.....	3
1. Ausschluss vom Präsenzunterricht.....	3
2. Anmeldung und Beratung.....	3
3. Allgemeine Hygieneregeln.....	4
4. Raumhygiene.....	4
5. Reinigung.....	5
6. Hygiene im Sanitärbereich.....	5
7. Infektionsschutz im Lernprozess.....	5
8. Infektionsschutz in Pausenzeiten in und außerhalb des Bildungshauses.....	5
9. Aufenthalt im Bildungshaus und Wegeführung.....	6
10. Erreichbarkeit der Hygienebeauftragten.....	6
Anlage 1.....	7

Einleitung

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Der hier vorgelegte Hygieneplan dient als Richtlinie für die schrittweise Öffnung des Präsenzunterrichtes der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH im Bildungshaus in Gelnhausen, Frankfurter Str. 30, ab dem 01. März 2021. Die Hinweise und Vorgaben sollen ein adäquates Infektionsschutzverhalten aller an Lernprozessen im Bildungshaus beteiligten Personen sicherstellen. Hierzu zählen: Mitarbeiter*innen, Dozenten*innen und Teilnehmern*innen.

Alle hier angesprochenen Personen werden über den Hygieneplan und die darin beschriebenen Hygienemaßnahmen auf angemessene Weise informiert.

Den Hygienehinweisen der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht und zum unverzüglichen Verlassen des Bildungshauses aufgefordert werden.

1. Ausschluss vom Präsenzunterricht

Vom Präsenzunterricht sind ausgeschlossen:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestufte Personen bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- Teilnehmer*innen, die in engem Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten oder als positiv eingestuften Person stehen bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantänefälle für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt
- Teilnehmer*innen mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall)
- Teilnehmer*innen mit chronischen Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko durch eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 haben, sollten die Risiken eines Veranstaltungsbesuches mit ihrem Arzt abklären und ggf. dem Präsenzunterricht fernbleiben.

2. Anmeldung und Beratung

- Anmeldungen und Beratungen werden soweit möglich digital/telefonisch abgewickelt.
- Hustenschutzwände sind an der „Ansprechbar“ (Empfang) angebracht.
- Abstandmarkierungen sind vor der „Ansprechbar“ angebracht.
- Personelle Präsenz an der „Ansprechbar“ ist – soweit verfügbar – gegeben, um die Einhaltung von Abstandsregeln zu kontrollieren

3. Allgemeine Hygieneregeln

Die Folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln werden vorab allen Lehrkräften und Teilnehmer*innen zur Kenntnis gebracht. Sie sind einsehbar im Bildungshaus ausgehängt:

- Im Foyer, den Gängen, den Veranstaltungsräumen und den Sanitärräumen des Bildungshauses ist zu jeder Zeit ein **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Menschen einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Bildungshaus ist nur mit einer FFP2-Maske (bzw. Maske nach dem KN95/N95 Standard) oder einer OP-Maske (medizinische Maske) gestattet. Für das Tragen der Maske gilt:
 - Die Maske muss durchgehend eng anliegend über Mund und Nase getragen werden und sollte bei Durchfeuchtung gewechselt werden.
 - Beim Auf-/Absetzen und Tragen der Maske ist auf hygienisches Vorgehen zu achten.
 - Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.
 - Die FFP2- oder OP-Maske ist auch während des Kursgeschehens im Veranstaltungsraum zu tragen.
 - Die Teilnehmer*innen müssen sich eine der vorgeschriebenen Maskentypen von zu Hause mitbringen.
- Zur Händehygiene stehen in den Sanitärräumen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.
- Achten Sie auf gründliche Händehygiene, z.B.
 - vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes,
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.,
 - nach dem Toiletten-Gang,
 - nach Pausen.
- Unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

4. Raumhygiene

- An den Türen der Unterrichtsräume sind Hinweise angebracht, die vor dem Betreten auf die geltenden Hygieneregeln hinweisen.
- In allen Veranstaltungsräumen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- In allen Veranstaltungsräumen ist das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske auch während des Unterrichtes vorgeschrieben.
- Die maximale Teilnehmerzahl ist abhängig von der Größe des Veranstaltungsraums (s. Anlage 1: Raumplan mit festgelegter maximaler Teilnehmerzahl).
- Kursräume werden alle 20 Minuten durch die Lehrkräfte und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch Servicekräfte und/oder Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern von mindestens 3-5 Minuten Dauer belüftet.
- Die Reinigung genutzter Veranstaltungsräume erfolgt täglich.
- Handkontaktflächen (Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, Tische, Computermäuse und –tastaturen) werden regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel von Servicekräften gereinigt.

- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder Kursende.

5. Reinigung

- Die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich.

6. Hygiene im Sanitärbereich

- Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen pro Seite (Frauen/Männer) stets nur 2 Personen parallel aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch den Reinigungsdienst gereinigt und wischdesinfiziert.
- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Die zentralen Zugangstüren zu den Toilettenanlagen werden ständig offen gehalten.

7. Infektionsschutz im Lernprozess

- Zu allen Veranstaltungen existieren Teilnehmerlisten, die ggf. der notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten dienen.
- Soweit wie möglich wird auf Partner- und Gruppenarbeiten, die zu einer Verletzung der Mindestabstandsregelung führen, verzichtet.
- Übungen und Trainingsmaßnahmen, die zu Berührungen führen, sind nicht möglich.
- Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel erfolgt in den Pausen am Platz im Seminarraum oder außerhalb des Bildungshauses.
- Das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske ist auch während des Unterrichtes erforderlich.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist untersagt.

8. Infektionsschutz in Pausenzeiten in und außerhalb des Bildungshauses

- Bei mehreren Kursen, die sich gleichzeitig im Bildungshaus aufhalten, versuchen wir durch versetzte Beginn- und Pausenzeiten zu erreichen, dass nicht zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Der Wasserspender im Foyer wird gesperrt, Papierbecher werden nicht ausgelegt.
- Der Pausenaufenthalt (außer am Platz im Seminarraum) ist in den Gängen, im Treppenhaus und Foyer des Bildungshauses nicht gestattet. Bitte nutzen Sie den Innenhof und die Außenfläche und bilden Sie keine Gruppen.
- Im Außenbereich können fest montierte Sitzbänke genutzt werden. Ortsveränderliche Sitzgelegenheiten sind nicht zugelassen, um Gruppenbildungen zu vermeiden.
- Im Foyer, in den Fluren und im Außenbereich ist der vorgeschriebene Abstand von mindestens 1,5 m zu jeder Zeit einzuhalten.

9. Aufenthalt im Bildungshaus und Wegeführung

- In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Für Pausenzeiten stehen der Hof und die Außenflächen zur Verfügung.
- Ein- und Ausgang ins Gebäude sind im Einbahnwegsystem voneinander getrennt, damit Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten vermieden werden.
- Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Fahrstuhltüren angebracht.

10. Erreichbarkeit der Hygienebeauftragten

- Horst Günther
horst.guenther@bildungspartner-mk.de
06051 91679-16 / 01515 2878470
- Marc Christen
marc.christen@bildungspartner-mk.de
06051 91679-13 / 0176 55642473

Durchführungshinweise für Kursleitungen

Als Kursleitung erklären Sie sich damit einverstanden, aktiv zur Einhaltung folgender Regeln beizutragen:

- Im Schulungsraum dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, wie maximal zugelassen sind (s. Türaushang).
- Es muss immer ein **Abstand von 1,5 m** zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Es dürfen nur symptomfreie und nicht vom Ausschluss nach § 1 Hygieneplan betroffene Personen am Unterricht teilnehmen; sollte meinen diesbezüglichen Anweisungen nicht Folge geleistet werden, werde ich den Unterricht nicht fortsetzen und unverzüglich den Hygienebeauftragten der BiP informieren.
- Ich weise zu Veranstaltungsbeginn auf die allgemeinen Hygieneregeln (§ 3 Hygieneplan) hin.
- Bei Verletzung der allgemeinen Hygieneregeln (z. B. durch Händeschütteln, Berührungen und Umarmungen, ungeschütztes Husten und Niesen sowie Verwendung nicht zugelassener Masken oder Mund-Nasen-Bedeckungen) weise ich Teilnehmende aktiv darauf hin.
- Ich Sorge dafür, dass mein Kurs pünktlich beginnt und endet, damit längere Wartezeiten und unnötige Aufenthaltszeiten vermieden werden. Die Teilnehmenden sollen den Kursraum und das Gebäude möglichst zügig verlassen.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske) im Bildungshaus und in den Veranstaltungsräumen, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Während des Unterrichts Sorge ich unaufgefordert alle 20 Minuten für eine mindestens 3-5 minütige Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern (keine Kippstellung).
- Auf Partner- und Gruppenarbeiten/-übungen, die die Abstandsregeln verletzen, verzichte ich.

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres. Sie enden erst mit der vollständigen Außerkraftsetzung des Hygieneplanes.